

**Bestimmungen zur Durchführung
der Wahlversammlung zur Wahl des Studierendenparlamentes
für die Wahlperiode 2021/2022
am 1. Dezember 2020**

Vom 26. November 2020

Auf Grund von § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 der Ordnung der Wahlen zum Studierendenparlament der Universität Hamburg (HmbGVBl. Teil II 2015, Amtlicher Anzeiger Nr. 87, S. 1877) ordnet das Präsidium für die Wahlversammlung zur Wahl des Studierendenparlamentes für die Wahlperiode 2021/2022 am 1. Dezember 2020 das Folgende an:

1. Teilnahmeverbot

Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung dürfen an der Wahlversammlung nicht teilnehmen.

2. Zutrittsbeschränkung, Kandidierendengemeinschaften, Anmeldung, Erhebung von Kontaktdaten

2.1. Im Veranstaltungsraum dürfen sich, einschließlich der Mitglieder des Präsidiums sowie vom Präsidium bestellte Hilfskräfte, maximal 50 Personen aufhalten. Erforderlichenfalls wird ein zweiter Raum zur Verfügung gestellt, in dem eine Videoübertragung der Wahlversammlung ausgestrahlt wird. Auch in einem ggf. bereitgestellten zweiten Raum wird die Möglichkeit bestehen, Fragen an die kandidierenden Listen einzureichen.

2.2. Jede Kandidierendengemeinschaft darf grundsätzlich von der bzw. dem jeweiligen Listenverantwortlichen vertreten und vorgestellt werden. Die bzw. der Listenverantwortliche

kann sich wiederum durch eine andere kandidierende Person der Kandidierendengemeinschaft vertreten lassen. Die Kandidierendengemeinschaften haben sich bis Dienstag, 1. Dezember 2020, 12.00 Uhr, anzumelden und anzugeben, welche Person sie vertreten wird.

2.3. Alle übrigen Personen, die an der Wahlversammlung teilnehmen möchten, haben sich grundsätzlich bis Montag, 30. November 2020, um 12.00 Uhr per E-Mail anzumelden: stupa@uni-hamburg.de. Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang (sog. Windhundprinzip). Personen, die einem anderen Raum zugewiesen werden, erhalten am Montag, 30. November 2020, einen entsprechenden Hinweis per E-Mail.

2.4. Alle Personen haben bei der Ankunft am Veranstaltungsort ihren Studierendenausweis bereitzuhalten. Außerdem haben alle Personen, die den Veranstaltungsraum betreten wollen, ein Kontaktdatenformular auszufüllen. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder offenkundig falsche oder unvollständige Angaben machen, sind von der Teilnahme an der Wahlversammlung ausgeschlossen.

3. Mund-Nasen-Bedeckung

Im Veranstaltungsraum, solange und soweit nicht der eigene Platz eingenommen wird, haben alle Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

4. Ablauf und Fragen an die Kandidierenden

4.1. Jede Kandidierendengemeinschaft kann sich, ihre Kandidierenden und ihre Programmatik für bis zu fünf Minuten vorstellen. Die Vorstellung erfolgt vom Rednerpult. Der Aufruf der Kandidierendengemeinschaft erfolgt in der Reihenfolge der Listennummern.

4.2. Fragen können von allen Anwesenden schriftlich an die Kandidierenden gerichtet werden. Entsprechende Vordrucke werden auf den Sitzplätzen ausgelegt.

4.3. Nach einer ersten Vorstellungsrunde, bei der alle Kandidierendengemeinschaften die Gelegenheit hatten, das Wort zu ergreifen (siehe), findet – in gleicher Reihung – die

Fragerunde statt, wobei das Präsidium die eingereichten Fragen gebündelt und ggf. zusammengefasst verliest.

Hamburg, den 26. November 2020

Das Präsidium
des Studierendenparlamentes

Daniel Bouvain

Ramon Weillinger